



## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 5/2010

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	ja	25.01.2010			

### Feststellung des Jahresabschlusses 2008 und der Ergebnisverwendung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung

#### I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Stadt Biberach stellt die Sonderrechnung für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach und den hieraus entwickelten Jahresabschluss fest und fasst folgende Beschlüsse:

1. Aufgrund von § 16 Abs. 3 EigBG wird der Jahresabschluss 2008 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Biberach wie folgt festgestellt:

**1.1 Bilanzsumme** 48.338.410,36 €

1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf  
das Anlagevermögen 47.160.087,07 €  
das Umlaufvermögen 1.178.323,29 €

1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf  
- das Eigenkapital 0,00 €  
- die empfangenen Ertragszuschüsse 13.863.280,48 €  
- die Rückstellungen 630.106,01 €  
- die Verbindlichkeiten 33.845.023,87 €

#### 1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

- Jahresüberschuss 620.067,01 €  
- Summe der Erträge 6.445.085,60 €  
- Summe der Aufwendungen 5.849.103,79 €

2. Der Jahresgewinn (Überschuss) von 620.067,01 € wird den Rückstellungen zugeführt und dient zum Ausgleich der für die nachfolgenden Wirtschaftsjahre möglicherweise zu erwartenden Verluste.
3. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Biberach wird für das Wirtschaftsjahr 2008 entlastet.

## **II. Begründung**

Zur formellen Feststellung des Jahresabschlusses 2008 nach § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) ist das endgültige Ergebnis der Jahresrechnung nachfolgend dargestellt und in beiliegendem Lagebericht erläutert.

Vor der Feststellung der Jahresrechnung durch den Gemeinderat ist sie gem. § 16 Abs. 2 EigBG i. V. m. § 110 GemO vom Rechnungsprüfungsamt örtlich zu prüfen. Die örtliche Prüfung wurde durchgeführt und mit Schlussbericht vom 18. Dezember 2009 abgeschlossen. In diesem Schlussbericht ist dargelegt, dass die Jahresrechnung 2008 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung festgestellt werden kann. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist als **Anlage 1** dieser Vorlage beigelegt.

**Leonhardt**

Anlagen